

Telefon 052 632 70 37
maja.suter@ktsh.ch

An die
Lehrpersonen der Primar- und
Sekundarschulen
Schulvorstände
Schulleitungen
Schulpräsidien
PHSH

Schaffhausen, im September 2013

Beschluss Erziehungsrat zum Kantonalen-Sprachenpass

An seiner Sitzung vom 23. Mai 2012 hat der Erziehungsrat beschlossen, ab Schuljahr 2012/2013 auf den **obligatorischen** Einsatz des ESP I und II zu verzichten und an einer späteren Sitzung aufgrund der Beurteilung durch die Sprachenkommission über allfällige weitere Schritte bezüglich ESP zu beraten.

An seiner Sitzung vom 22. Mai 2013 hat der Erziehungsrat nun über den Einsatz eines kantonalen Sprachenpasses befunden und aufgrund der Empfehlungen der Sprachenkommission beschlossen, dass ein **kantonaler Sprachenpass** am Ende der 6. Klasse und in der Sekundarstufe I von den Schülern selbständig ausgefüllt werden muss.

Der kantonale Sprachenpass ist in übersichtlicher Form gestaltet und nach einer Einführung Ende der 6. Primarklasse ohne grossen Aufwand selbständig durch die Schüler auszufüllen. Ebenso wie das Englisch Brückenmodul *Moving on* nehmen die Schüler den Sprachenpass beim Stufenübertritt mit.

Den Eltern wird durch die Lehrperson kommuniziert, dass dies ein Selbstbeurteilungsinstrument ist und die Einschätzung der Schüler von der Zeugnisnote abweichen kann.

Es ist ein pädagogischer Auftrag und entspricht den Zielen im Lehrplan, dass die Schüler lernen, sich selbst einzuschätzen und dies auch nach dem Stufenübertritt in gleicher Form weiterverfolgt wird.

Der Sprachenpass kann im geschützten Bereich unter <https://schule.sh.ch/schule/index.php?id=10921> abgerufen werden.

Wir empfehlen die Deskriptoren und das auszufüllende Raster auf dieselbe A3 Seite zu kopieren.

Mit freundlichen Grüssen
Schulentwicklung und Aufsicht



Maja Suter, Schulinspektorin